Elemente der Parlamentarischen Demokratie werden auch in der sozialen Selbstverwaltung der Krankenkassen und Rentenversicherung praktiziert

Die Bundestagswahl und die Wahl in Hamburg sind vorbei, jetzt konstituiert sich der Bundestag.

Auch in der sozialen Selbstverwaltung gibt es Parlamente, die viele Elemente aufweisen, die wir vom Bundestag und den Länderparlamenten kennen:

(12 Kolping- und KAB-Mitglieder aus Rheinland-Pfalz sind in den „Parlamenten“ von AOK, IKK Südwest und Deutscher Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ehrenamtlich tätig):

Wahlen

Legitimiert sind die Parlamente der sozialen Selbstverwaltung der Krankenkassen, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaft durch die Sozialwahlen, die alle sechs Jahre mittels Briefwahl stattfinden.

Die nächste Sozialwahl findet 2029 statt, so wie die nächste Bundestagswahl.

Die Mitglieder – Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertreter - sind dort alle ehrenamtlich tätig.

Wahl und Kontrolle der Exekutive

Das Parlament (bei Krankenkassen heißt dies Verwaltungsrat, bei Rentenversicherungen und Berufsgenossenschaften Vertreterversammlung) wählt den hauptberuflichen Vorstand der Krankenkassen bzw. hauptberufliche Geschäftsführung der Rentenversicherung bzw. Berufsgenossenschaft und kontrolliert deren Arbeit. Deren Amtszeit beträgt bis zu sechs Jahre.

Haushaltsplan

Das Parlament (Verwaltungsrat bzw. Vertreterversammlung) beschließt den Haushaltsplan. Es nimmt ebenfalls den Jahresabschluss ab.

Die Vertreterversammlung der Rentenversicherung beispielsweise beschließt die Wirtschaftspläne der eigenen Rehakliniken der Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz.

Arbeit in Ausschüssen

Wie in einem Parlament läuft die eigentliche (Vor-)Arbeit in den Ausschüssen ab. Ausschüsse sind –wie in einem Bundestag oder den Landtagen auch - beispielsweise der Haushalts- bzw. Finanzausschuss, in dem einige unserer Mitglieder von Kolping und KAB mitwirken. - Auch hier gilt, dass die ehrenamtlichen Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch kleine Veränderungen erwirken können.

Weitere Ausschüsse, in dem unsere Vertreter von Kolping und KAB aktiv sind , sind unter anderem der Bauausschuss oder der Produkt- und Marktausschuss (Im Letzteren wird beispielsweise über die mögliche Einführung von Zusatzleistungen der Krankenkasse beraten, im Bauausschuss der Vertreterversammlung der Rentenversicherung zum Beispiel über die eigenen Rehakliniken, usw.).

Legislative Elemente

Zwar wird der gesetzliche Rahmen durch den Gesetzgeber vorgegeben, aber der Verwaltungsrat kann beispielsweise die Höhe des Zusatzbeitrags der jeweiligen Krankenkasse festlegen.

Er entscheidet, welche freiwilligen Zusatzleistungen, die gesetzlich nicht fixiert sind, die Krankenkasse anbietet – im Sinne der Versicherten.

Die Parlamente beschließen auch die Satzung.

YouTube Videos

Wer mehr über die Arbeit unserer ehrenamtlichen Mitglieder in den Verwaltungsräten der Krankenkassen AOK Rheinland-Pfalz/Saarland , der IKK Südwest und in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung erfahren will, der kann auf den u.g. Links klicken:

Krankenkasse:

https://www.youtube.com/watch?v=-95Wv9sh4pQ

Rentenversicherung:

https://youtu.be/1jsacWLmeJs

(Auch wenn nicht alle Fotos mehr aktuell sind, der Inhalt ist es weiterhin!)